

# Unterrichtung der Einwohner

## über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 12.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 12.12.2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### 1. Mitteilungen

- Bundestagswahl:  
Die vorgezogene Bundestagswahl im kommenden Jahr ist für den 23.02.2025 geplant. Die Wahllokale werden wie gewohnt in der Turnhalle eingerichtet und kollidieren terminlich nicht mit den geplanten Veranstaltungen rund um die Fastnachtstage.
- Raumordnungsplan Region Trier:  
Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Trier hat den 1. Änderungsentwurf des regionalen Raumordnungsplans der Region Trier für das zweite Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Anregungen und Hinweise können bis einschließlich 6. Januar 2025 vorgebracht werden.
- Grillhütte:  
In der Grillhütte wurde ein Fenster getauscht. Ein weiteres Fenster ist nun ebenfalls defekt. Die Ortsgemeinde wartet auf das entsprechende Angebot.
- Moselbrücke Schweich:  
Gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Moselbrücke Schweich mit nur einseitiger Radwegführung wird gemeinsam mit der Verbandsgemeinde und Stadt Schweich Klage erhoben. Hinsichtlich der Lenkung und Sicherheit des Radverkehrs ist ein Gutachten erforderlich. Das Planungsbüro Hartmann aus Bonn wurde nun entsprechend beauftragt.
- Hochwasserschutz:  
Das Hochwasserschutzkonzept wurde ausgefertigt. Ein entsprechender Flyer wird dem Amtsblatt beigelegt.
- Glasfaser:  
Die Fa. Deutsche Glasfaser errichtet hinter dem Feuerwehrgerätehaus einen Richtfunkturn. Der Ortsgemeinde wurde eine entsprechende Entschädigung angeboten.
- Dorfgemeinschaftshaus:  
Der Aufzug des Dorfgemeinschaftshauses ist laut Hersteller in die Jahre gekommen. Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich als schwierig. Der Ortsgemeinde liegt ein Angebot in Höhe von 40.000 € für den Austausch des Aufzuges vor. Aktuell besteht von Seiten der Ortsgemeinde kein Handlungsbedarf.
- Termine:
  - o 08.01.2025 Sitzung des Ausschusses für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft
  - o 09.01.2025 Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit
  - o 14.01.2025 Sitzung des Ausschusses für deutsch-französische Partnerschaft
  - o 23.01.2025 Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses
  - o 30.01.2025 nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates

## **2. Antrag Tennisplatz Traglufthalle**

Dem Ortsgemeinderat Longuich liegt ein Antrag des Tennisvereins Longuich zum Bau einer Traglufthalle für die Sicherstellung des Trainings- und Spielbetriebes in den Wintermonaten vor.

Der Vorsitzende erteilt Frau Benter vom Tennisverein Longuich das Wort.

Frau Benter führt den Ortsgemeinderat und alle anwesenden Zuschauer durch eine allen Ratsmitgliedern vorliegende Präsentation.

Frau Benter stellt die Vor- und Nachteile dar und teilt zusammengefasst u.a. mit, dass ursprünglich die Idee bestand, auf den beiden bestehenden Tennisplätzen eine temporäre Traglufthalle mit einer Heizungsanlage zu errichten. Diese Idee wurde von Seiten des Ortsgemeinderates jedoch aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten kritisch gesehen.

Der Tennisverein entwickelte deshalb eine zweite Variante, die den Neubau von zwei Tennisplätzen mit einer Traglufthalle als Überdachung sowie zwei Sanitärcontainern im Gewerbegebiet vorsieht. Die Flurstücke zur Errichtung der neuen Plätze würden zunächst kostenlos von der Familie Schweich zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der zweiten Variante wäre eine größere finanzielle Unterstützung von Seiten der Ortsgemeinde nötig, da zusätzlich zum Bau der Traglufthalle auch zwei Tennisplätze errichtet werden müssten.

Die Verwirklichung der Variante 2 im Gewerbegebiet wird von Seiten des Rates favorisiert.

Frau Benter teilt ergänzt zu den finanziellen Folgen der favorisierten Variante mit, dass nach aktuellem Stand ca. 440.000 € an Investitionskosten zu erwarten sind. Diese Kosten sollen zum Großteil (360.000 €) durch ein Bankdarlehen finanziert werden, welches durch eine Bankbürgschaft gesichert werden muss.

Der Vorsitzende teilt hinsichtlich der Bürgschaft des Bankdarlehens mit, dass die Ortsgemeinde nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung und der Kommunalaufsicht nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht für ein Darlehen bürgen darf.

Dem entgegnet Frau Benter, dass eine Bürgschaft der Ortsgemeinde die Wunschlösung gewesen wäre, sich jedoch sicherlich auch eine andere Person finden lässt, die für das Darlehen bürgt.

Der Tennisverein beantragt eine einmalige finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde in Höhe von 20.000 € (entsprechend dem Förderantrag an die Kreisverwaltung) und die Erhöhung des bestehenden jährlichen Zuschusses von 3.500 € auf 7.000 €.

Ortsbürgermeister Lieser dankt dem Verein für eine tolle Vereinsarbeit und stellt die vom Tennisverein beantragten finanziellen Unterstützungen zur Diskussion und bittet um Stellungnahmen aus dem Rat.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass die CDU-Fraktion die Arbeit des Tennisvereins sehr zu schätzen weiß und heutzutage das Ehrenamt als nicht selbstverständlich betrachtet werden kann. Herr Thul teilt deshalb mit, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag des einmaligen Zuschusses von 20.000 € unterstützen werde. Des Weiteren schlägt Herr Thul vor, dass die Erhöhung der jährlichen Unterstützung von 3.500 € auf 7.000 € zunächst gewährt werden soll und eine Anpassung nach unten an die tatsächlichen Unterhaltungskosten in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt wird.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bedankt sich ebenfalls für die bisher geleistete Arbeit des Tennisvereins. Herr Krewer merkt an, dass durch den Bau der Traglufthalle für die Mitglieder des Tennisvereins eine noch bessere Perspektive aufgezeigt werden kann. Herr Krewer teilt mit, dass der vorliegende Antrag von Seiten der SPD-Fraktion unterstützt wird. Aus Sicht von Herrn Krewer ist die Arbeit, insbesondere auch die erfolgreiche Jugendarbeit, des Tennisvereins zu unterstützen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger dankt Frau Benter für den ausführlichen Vortrag und lobt ebenfalls die Jugendarbeit und Tätigkeiten des Tennisvereins. Die FWG-Fraktion steht dem vorliegenden ebenfalls Antrag positiv gegenüber. Hinsichtlich des jährlichen Zuschusses schlägt Herr Zeltinger vor, zu einem geeigneten Zeitpunkt über die Höhe des Zuschusses zu beraten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder bezweifelt, dass der Neubau der Tennisplätze mit einer Traglufthalle im Gewerbegebiet mit den Bestimmungen des Bebauungsplans vereinbar ist. Frau Schlöder empfiehlt, die Angelegenheit vorab zu prüfen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer sieht den grundsätzlichen Bau des Vorhabens nicht als Problem an. Aus Sicht von Herrn Krewer könnte es an der Nutzung als Sportstätte scheitern. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, die Angelegenheit vorab zu prüfen.

**Beschluss: Die Alternative 2 zum Bau einer Traglufthalle im Gewerbegebiet wird von Seiten des Ortsgemeinderates favorisiert.**

**Der Ortsgemeinderat beschließt die einmalige Förderung in Höhe von 20.000 € für den Bau der Tennishalle.**

**Nach Fertigstellung der neuen Anlage erfolgt eine jährliche zusätzliche finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde von maximal 3.500 €. Die genaue Höhe der Unterstützung soll nach dem ersten Betriebsjahr geprüft werden, diese soll den Betrag von 3.500 € jedoch nicht übersteigen. Der bisherige Unterhaltungszuschuss für die bestehende Tennisanlage (3.500 €) bleibt bestehen.**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer Traglufthalle zur sportlichen Nutzung des Tennisvereins mit den Bestimmungen des Bebauungsplans vereinbar ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 17**

### **3. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2025**

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 schließt bei Erträgen von 112.029 € und Aufwendungen von 72.200 € mit einem Überschuss von 39.829 € ab.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Revierförster Julian Thiebes an der heutigen Ortsgemeinderatssitzung nicht teilnehmen kann. Es ist jedoch vorgesehen, dass er in der Januar Sitzung des Ortsgemeinderates anwesend sein wird, Herr Thiebes hat den vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 in der letzten Sitzung des Ältestenrates vorgestellt.

Ortsbürgermeister Lieser trägt die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes vor und erläutert die einzelnen Einnahmen und Ausgaben. So merkt Herr Lieser die geplanten Erträge durch den Verkauf von 920 fm sowie die Aufwendungen für die Waldbegründung und die Wegeunterhaltung an.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt an, dass aus ihrer Sicht eine Zustimmung zum Forstwirtschaftsplan einer detaillierten Erläuterung des zuständigen Försters bedürfe und eine Zustimmung so nicht möglich sei.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass nach seinem Empfinden der vorliegende Plan keine größeren Erläuterungen bedarf und ein detaillierter Bericht auch im Rahmen der Waldbegehung im Januar erfolgen könnte.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass zusätzlich zum Beschluss über den Forstwirtschaftsplan auch über den Verkaufspreis für den Festmeter Holz abgestimmt werden muss.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich dafür aus, den Preis auf 60 € pro Festmeter zu belassen.

Seitens der SPD wird kein weiterer Erläuterungsbedarf zum Forstwirtschaftsplan gesehen. Der geplante Einschlag entspricht im Wesentlichen der 10-Jahresplanung. Die wirtschaftliche Lage des Gemeindeforstes ist nach wie vor sehr erfreulich.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer sieht keine Grundlage, um eine Erhöhung des Verkaufspreises zu rechtfertigen und spricht sich ebenfalls dafür aus, den Verkaufspreis bei 60 € zu belassen.

#### **Beschluss:**

1. **Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem Überschuss von 39.829 € zuzustimmen.**
2. **Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, den Brennholzpreis für einen Festmeter Holz auf 60 € zu belassen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

1. **einstimmig**  
**Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2**
2. **einstimmig**  
**Ja-Stimmen: 17**

#### **4. Fortschreibung Investitionsplan für den Zeitraum 2024-2028**

Der Entwurf des vorliegenden Investitionsplans für den Planungszeitraum 2024-2028 wurde am 21.11.2024 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt hinsichtlich des Investitionsplanes beim Produkt Friedhof an, dass noch nicht alle geplanten Arbeiten am Friedhof ausgeführt wurden. So sei vor der Leichenhalle noch eine Stolperfalle und die Hecke sei auch noch nicht geschnitten.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger ergänzt, dass die in der Ortsgemeinderatssitzung 05.09.2024 thematisierte Problematik der Wasserentnahmestelle beim Kriegerdenkmal noch nicht gelöst wurde. Damals einigte sich der Rat darauf, eine neue Wasserentnahmestelle mit Kostenübersicht in der Folgesitzung vorzustellen. Da dies noch nicht geschehen ist, bittet Herr Zeltinger die Verwaltung, es in der nächsten Sitzung zu erledigen. Weiter

spricht er sich dafür aus, den Ansatz beim Produkt Friedhof im Investitionsplan zu erhöhen, um die geplanten Arbeiten u.a. an den Zapfstellen berücksichtigen zu können.

Die FWG-Fraktion beantragt, den Ansatz beim Produkt 55311 Friedhof im Investitionsplan von 5.000 € auf 10.000 € zu erhöhen.

**Beschluss:**

1. **Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion zu.**
2. **Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan unter Berücksichtigung des Antrags der FWG-Fraktion zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

1. **mehrheitlich**  
**Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1**
2. **einstimmig**  
**Ja-Stimmen: 17**

**5. Jahresabschluss zum 31.12.2023**

**5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Kevin Lieser, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Markus Thul, teilt mit, dass in den Sitzungen am 09.10.2024 und 11.12.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longuich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 21.140.470,06 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 507.573,32 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 14.793.995,94 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 490.903,06 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 3.644.429,52 € auf 21.140.470,06 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 112.183,76 € auf 857.190,97 €.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 15.793,00 € auf 451.605,39 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Die Ratsmitglieder Elke Lieser, Georg Schmitt und Manfred Wagner sowie der Beigeordnete Norbert Schlöder haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig  
Ja-Stimmen: 14

#### **5.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Der Vorsitz wird vom Ortsbürgermeister, Herrn Kevin Lieser, übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longuich vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den ehemaligen Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. *(Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Longuich.)*

Die Ratsmitglieder Elke Lieser, Georg Schmitt und Manfred Wagner sowie der Beigeordnete Norbert Schlöder nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Beschluss: Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Manfred Wagner, und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig  
Ja-Stimmen: 14

#### **6. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung**

Die Gemeinden legen die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer fest, die auf die Steuermessbeträge angewendet werden. Der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuern endet am 31.12.2024 und ein neuer beginnt am 01.01.2025.

Die Hebesätze sollen deshalb über eine spezielle Hebesatzsatzung für 2025 festgesetzt werden, bis die Haushaltssatzung bekanntgemacht wird. Es gibt landesweite Nivellierungssätze und eine Unterschreitung kann finanzielle Konsequenzen haben, da sie Schlüsselzuweisungen und Umlagen beeinflusst und möglichen Förderungen entgegensteht. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze ist grundsätzlich bis zum 30. Juni eines Jahres möglich. Änderungen über diesen Zeitpunkt hinaus dürfen die vorher festgesetzten Hebesätze nicht überschreiten.

Der Entwurf der Hebesatzsatzung und eine Übersicht über die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 liegen den Ratsmitgliedern vor. In der Übersicht wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt. Weitere Informationen können der Beschlussvorlage im Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Schweich entnehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung zu verabschieden.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

## **7. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025**

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2015 geändert (50 € / 80 € / 100 € / 600 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 4.000 €.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Steuersätze der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2025 unverändert beizubehalten.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

## **8. Friedhofsangelegenheiten**

### **8.1. Friedhofssatzung III. Nachtrag**

Die Ortsgemeinde hat mit Hilfe der Bauhofmitarbeiter und freiwilliger Helfer ein Sternenkin-  
derfeld auf dem Friedhof Longuich hergerichtet. Der Trierische Volksfreund hatte am  
10.10.2024 dazu berichtet.

In dem Feld sind 16 Bestattungsplätze vorgesehen.  
Somit ist ein Nachtrag der Friedhofssatzung erforderlich, um die Regelungen für dieses spe-  
zielle Feld aufzunehmen.

Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet.  
Insbesondere über die Liegezeit dieser Gräber und die Regelungen des neuen § 13b der  
Friedhofssatzung ist zu entscheiden.

Der Vorsitzende stellt dem Rat den vorliegenden Entwurf vor.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schlägt vor, die Regelung des § 13 b Absatz 2  
der Friedhofssatzung aufzuweichen und eine mögliche Beisetzung nicht vom Wohnsitz der  
Eltern abhängig zu machen.

Im Rat herrscht Einigkeit, dass eine Beisetzung im Sternenfeld nach den allgemeinen Vor-  
schriften des § 2 der Friedhofssatzung geregelt werden soll.

Ratsmitglied Georg Schmitt merkt an, dass im Folgenden eine Gebühr für den Aushub im  
Sternenfeld beschlossen werden soll, in der vorliegenden Nachtragssatzung jedoch in § 13 b  
Absatz 1 die Bestattung als kostenfrei titulierte wird.

Herr Schmitt schlägt vor, den Teilsatz „Die Bestattung ist kostenfrei“ zu streichen, um Verwir-  
rung vorzubeugen.

Im Rat herrscht hierzu ebenfalls Einigkeit, dass der Teilsatz zu streichen ist.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den III. Nachtrag der Friedhofssatzung un-  
ter Berücksichtigung der unten aufgeführten Änderungen.**

**§ 13 b Absatz 2 der Friedhofssatzung ist zu streichen und durch den Absatz „Eine Bei-  
setzung gemäß § 2 der Friedhofssatzung ist möglich“ zu ersetzen.**

**Der Teilsatz „Die Bestattung ist kostenfrei“ in § 13 Absatz 1 ist ebenfalls zu streichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 17**

## **8.2. Friedhofsgebührensatzung V. Nachtrag**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 24.10.2024 wurde dem Vertragsabschluss zur  
Durchführung der Grabaushubarbeiten ab 2025 zugestimmt. Die neuen Preise machen eine  
Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat einen Entwurf für die Änderungen der Anlage erstellt  
und als Anlage beigefügt. Betroffen ist nur der Punkt 4 der Anlage „Ausheben und Schließen  
der Gräber“ (rot markiert). In den neuen Preisen sind die für die Ortsgemeinde entstehenden  
Kosten durch den Dienstleister enthalten, sowie eine Aufrundung auf den nächsten oder  
übernächsten vollen Zehner zur Deckung des Verwaltungsaufwandes.

Da die Gemeindearbeiter den Grabaushub für die Urnengräber selbst vornehmen und hierzu  
kein Auftrag im Rahmen des genannten Vertrages erteilt wird, wurde in den bisherigen Fried-  
hofsgebührensatzungen immer ein deutlich geringerer Preis veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt weiterhin den zur Deckung aller Kosten erforderlichen Preis aus  
dem Rahmenvertrag auch bei dieser Position zu veranschlagen.

Damit würden die bisherigen 100 € durch 260 € ersetzt werden.

Des Weiteren ist der Preis für den Grabaushub im Sternenfeld festzulegen.

Die Änderung der Friedhofsgebührensatzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten. Da eine rechtzeitige Veröffentlichung im Amtsblatt jedoch nicht mehr möglich ist, wird die Nachtragsatzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Januar 2025 in Kraft treten. Sofern in diesem Zwischenzeitraum ein Sterbefall eintritt, wären die Mehrkosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2025 bzw. zum Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Die Gebühr für den Aushub eines Urnengrabes wird auf 100 € festgesetzt. Die Gebühr für den Aushub im Sternenfeld wird auf 50 € festgesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 17**

9. **24. Änderung des Flächennutzungsplanes; 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO**

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 24. Änderung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung letztendlich alle Gemeinden in der Verbandsgemeinde Schweich, da die Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar konzeptionell alle Gemeinden betrifft.

Auf der Gemarkung Longuich sollten eigentlich Flächen im Bereich Maximinerfeld und Sang-Neuhaus für die Solarenergienutzung ausgewiesen werden. Dem hatte der Ortsgemeinderat am 01.02.2023 auch zugestimmt. Aufgrund kritischer Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und der Kreisverwaltung hatte der Verbandsgemeinderat jedoch vor der Offenlage nach Beratung und Anhörung der Ortsgemeinde beschlossen, die beiden Flächen vorerst zurückzustellen und nicht in der 24. Änderung zu berücksichtigen. Bei Bedarf können die sich in privatem Eigentum befindlichen Flächen bei einer künftigen Fortschreibung erneut in Betracht kommen.

**Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, 1. Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar, vom 25.09.2024 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 17**

10. **Antrag der FWG-Fraktion auf Begutachtung der Spielplätze der Ortsgemeinde Longuich – Einberufung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit**

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag der FWG-Fraktion auf Begutachtung der Spielplätze der Ortsgemeinde Longuich und Einberufung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit vor.

Der Vorsitzende erteilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Herr Zeltinger verliest folgenden Antrag der FWG-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser, sehr geehrte Ratsmitglieder, die FWG-Fraktion im Gemeinderat Longuich beantragt zur nächsten GR-Sitzung die Beratung und Beschlussfassung über eine zeitnahe Begutachtung der Spielplätze in der Ortsgemeinde durch den Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit. Aus der Bevölkerung wurde uns vermehrt Kritik am Zustand von Spielgeräten und allgemeinen Zustand der unterschiedlichen Spielstätten zugetragen. Um die Sache fachlich korrekt beurteilen zu können, schlagen wir vor, dass sich der Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit mit der Thematik beschäftigt. Es finden regelmäßige Begutachtungen der Spielplätze durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro statt. Es erscheint uns für die Beratung im Ausschuss sinnvoll, dass die letzten Prüfberichte vorliegen und sich die daraus und darüber hinaus ergebenden Handlungsalternativen zur Diskussion stehen. Die FWG-Fraktion bittet um Zustimmung und zeitnahe Umsetzung des Antrages. Mit freundlichen Grüßen.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die im Rahmen der routinemäßigen Kontrolle festgestellten Mängel an den Spielgeräten behoben wurden und ein Klettergerüst noch ausgetauscht wird. Ratsmitglied Kathrin Schlöder bittet hierzu, dass bei der Begutachtung der Spielplätze durch den Ausschuss alle Protokolle der Überprüfung für die Ausschussmitglieder zugänglich sind.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt mit, dass grundsätzlich nichts gegen eine erneute Begutachtung der Spielplätze spricht, denn Überprüfungen zeigen Ergebnisse. Da jedoch die routinemäßige Kontrolle der Spielgeräte in diesem Jahr bereits stattgefunden hat, warnt Herr Thul davor, an dieser Stelle den Eindruck von Untätigkeit zu erwecken.

Ratsmitglied Georg Schmitt teilt hierzu mit, dass der vorliegende Antrag der FWG-Fraktion nicht als Kritik verstanden werden soll. Der Antrag soll dazu dienen, den von Bürgerseite teilweise beanstandeten allgemeinen Zustand der Spielplätze zu überprüfen.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Spielplätze der Ortsgemeinde Longuich im Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit zu begutachten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich**

**Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6**

**11. Antrag der FWG-Fraktion auf Beratung und Beschlussfassung zum Ausbau der Straße Katzenhof und des Teilstücks Weinstraße bis zur Einmündung in die Weinstraße**

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag der FWG-Fraktion zum Ausbau der Straße Katzenhof und des Teilstücks Weinstraße bis zur Einmündung in die Weinstraße.

Der Vorsitzende erteilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Herr Zeltinger verliest folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,  
die FWG-Fraktion im Gemeinderat Longuich beantragt zur nächsten GR-Sitzung die Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße Kratzenhof und des Teilstücks der Weinstraße in deren Verlängerung bis zur Einmündung in die Weinstraße.  
Die Straße ist in einem schlechten Zustand und bedarf der grundlegenden Erneuerung.  
Die vor Jahren angedachten Änderungen der Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Zuwegung und Arrondierung der Betriebsflächen der Fa. Schmitt Söhne sind nicht zum Tragen gekommen. Deshalb erfordert der Ausbau keinen weiteren Aufschub. Die im Haushalt eingestellte Summe von 20.000 € an Planungskosten ist für das Jahr 2025 und die folgenden Jahre entsprechend zu erhöhen.  
Die FWG-Fraktion bitte um Zustimmung und zeitnahe Umsetzung des Antrages.“

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul teilt zum vorliegenden Antrag mit, dass aus seiner Sicht von einer Beschlussfassung über den Ausbau zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen werden soll. Herr Thul schlägt vor, alle Infrastrukturträger z.B. Verbandsgemeindewerke, RWE etc. an den Planungen zum Ausbau zu beteiligen und anschließend über den Ausbau zu entscheiden. Ebenfalls könnten dann entsprechende Ansätze in den Investitionsplan eingestellt werden.

Die Ratsmitglieder Jürgen Hansjosten und Georg Schmitt nehmen aufgrund von Ausschlussgründen nach § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

**Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt den weiteren Planungen zum Ausbau der Straße Katzenhof und des Teilstücks Weinstraße bis zur Einmündung in die Weinstraße zu.**

**Alle Infrastrukturträger sollen zunächst hinsichtlich ihrer Beteiligung abgefragt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

**Ja-Stimmen: 15**

## **12. Verschiedenes**

- Ratsmitglied Kathrin Schlöder merkt an, dass das Überlaufbecken im Gewerbegebiet nicht abläuft und verlandet ist.
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass es für ältere Mitbürger schwierig ist, den Friedhofseingang am Kreuz mit einem Rollator zu nutzen, da dort ein Absatz im Gehweg vorhanden ist. Herr Zeltinger schlägt vor, die unebene Fläche mit zwei Platten zu ebnet und das Befahren mit einem Rollator wieder zu vereinfachen.
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger merkt an, dass an der Mobilitätsstation die Haltestelle Longuich auf der Informationstafel der Schnellbuslinie zwischen Idar-Oberstein und Trier nicht markiert ist. Herr Zeltinger schlägt vor, die Tafel mit einem entsprechenden Aufkleber zu ergänzen.
- FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach dem aktuellen Stand der im Bauausschuss am 31.08.2024 festgestellten baulichen Probleme und sonstigen Mängeln in der KiTa.

**13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf von zwei Teilflächen zu.
- Der Ortsgemeinderat stimmt dem Erwerb von Waldparzellen zu.
- Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuverpachtung eines Gartens mittels Los.